

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 „Gemeinbedarfsfläche westlich des Schulzentrums“;

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**
- **Plangebiet – Gemarkung Oyten, Flur 2, Flurstück 32/1**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gemeinbedarfsfläche westlich des Schulzentrums“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Wahl des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB wird durch folgende Punkte begründet: Die Umnutzung der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche für Gemeinbedarfszwecke wie Kita, Schule und soziale Einrichtungen fördert das Ziel der Innenentwicklung und passt sich nahtlos an die bestehenden Gemeinbedarfsflächen, auf denen öffentliche Schulen sowie eine Kita und südwestlich Sportflächen angesiedelt sind, an. Da die Fläche bereits als Sportstättenfläche im Flächennutzungsplan dargestellt ist, fügt sich der Bebauungsplan in die langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde ein und ergänzt das bestehende Netz an Gemeinbedarfsflächen. Eine Inanspruchnahme neuer Außenflächen wird dadurch vermieden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 32/1, Flur 2, Gemarkung Oyten mit einer Größe von 28.006 m². Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Auskünfte zu dem Bauleitplanverfahren erteilt der Fachbereich Gemeindeentwicklung, 1. OG des Rathauses Oyten, Hauptstr. 55, 28876 Oyten während der Öffnungszeiten (Mo – Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Do zusätzlich 15 Uhr - 17.30 Uhr).

Oyten, den 27.11.2024

Gemeinde Oyten
Die Bürgermeisterin

Röse